

IHRE LANDESKIRCHEN im Kanton Schaffhausen

EVANGELISCH-REFORMIERT, RÖMISCH-KATHOLISCH, CHRISTKATHOLISCH

Kommunikation Kirchenrat, Pfrundhausgasse 3, 8200 Schaffhausen

Volkswirtschaftsdepartement
Herrn Regierungsrat Tamagni
Mühlentalstr. 105
8200 Schaffhausen

Schaffhausen 22.6.2021

Dankeschreiben zu Ihrem Kreisschreiben

«Bekanntgabe von Personendaten zwischen Einwohner- und anerkannten Kirchgemeinden»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Tamagni

Besten Dank für Ihr Schreiben, das wir als klärend empfinden.

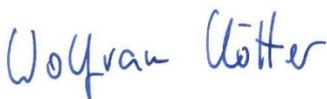
Sie präzisieren darin mit Bezug auf die rechtlichen Grundlagen im Gemeindegesetz Art. 95, Abs. 2 die Datenbekanntgabe an die drei Landeskirchen.

Neben den Daten bei Zu-, Weg- oder Umzug nennen Sie unter 2 b auch Daten, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Landeskirchen gehören. Dies sind die religiöse Erziehung der Kinder und die seelsorgerische Betreuung der Haushalte. Ferner betrifft es die Stimm- und Wahlfähigkeit von Aufenthaltern in der römisch-katholischen Kirche.

Gerne helfen wir mit, die Umsetzung zu fördern und informieren unsere Kirchgemeinden diesbezüglich.

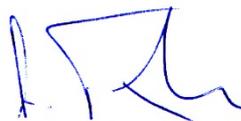
Es hat sich noch die Schwierigkeit eingestellt, dass uns die Klassenlisten nicht von allen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Diese benötigen wir für die Zusammenstellung der kirchlichen Unterrichtsklassen und der Stundenpläne der Kinder und der Katechetinnen. Wir hoffen, dass sich auch dies noch mit den Schulen umgehend klären lässt, damit das kommende kirchliche Schuljahr gut starten kann.

Mit freundlichen Grüssen



Wolfram Kötter

Kirchenratspräsident
Evangelisch-reformierte Kirche



Andreas Textor

Synodalratspräsident
Römisch-katholische Kirche



Alois Carnier

Präsident
Christkatholische Gemeinde